

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2015, 26. Juni 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin	1000
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	1033

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das Doppelmasterprogramm
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)
- Anlage 5: Zeugnis (Muster) Doppelmasterprogramm
- Anlage 6: Urkunde (Muster) Doppelmasterprogramm

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Juni 2015 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG, der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Entwicklungen und Situationen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) eigenständig analysieren, interpretieren und in ihren jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext einordnen sowie disziplinübergreifend bewerten. In räumlicher Hinsicht umfasst der hier zugrunde gelegte Osteuropa-Begriff Russland und die postsowjetischen Staaten sowie Ostmittel- und Südosteuropa. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges in der Lage, regionalbezogene Fragestellungen und Aufgaben disziplinübergreifend zu bearbeiten und praxisbezogene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ebenso haben sie sich umfassende Kenntnisse der jeweiligen Profildisziplin und analytische Methoden angeeignet und sind befähigt, nationale, transregionale und globale Prozesse zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache sowie berufsrelevante soziale, insbesondere interkulturelle sowie Diversity- und geschlechterspezifische Kompetenzen, die ihnen ein Verständnis für nationale, transregionale und globale Prozesse vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen haben übergeordnete Fähigkeiten und Kompetenzen, darunter Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Expertin/-Experte unter anderem in folgenden Bereichen: in Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Auswärtigem Dienst und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium führt in fachübergreifende und disziplinäre Aspekte der Osteuropastudien ein. Der interdisziplinäre Bereich vermittelt praktische sowie theoretisch vertiefte Kenntnisse interdisziplinärer Osteuropastudien. Die Module des Bereichs Sprachpraxis vermitteln Grundkenntnisse und darauf aufbauende Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Im disziplinar strukturierten Profildbereich werden je nach gemäß § 7 Abs. 4 gewählter Disziplin die folgenden Inhalte behandelt:

1. Geschichte: Historische Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert in Ost- und Ostmitteleuropa, Geschichte ost- und ostmitteleuropäischer Gesellschaften, Multiethnizität und Nationenbildung, Geschichte der osteuropäischen Judenheiten, Osteuropakonzepte, Umgang mit Quellen auf Grundlage geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien wie Neue Kulturgeschichte, Verflechtungsgeschichte, Transfergeschichte, Diskursgeschichte, Geschlechtergeschichte sowie „Visual, Oral und Digital History“.
2. Kultur: Kulturgeschichte Osteuropas; kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; Medien künstlerischer Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kulturanthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; Globalisierung/Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).
3. Politik: Zentrale politische Akteure und Institutionen osteuropäischer Staaten, zeitgeschichtliche und aktuelle politische Prozesse des Wandels, theoretische Zugänge und Perspektiven der Transformationsforschung; internationale und globale Trends und deren Einflüsse auf Osteuropa.
4. Recht: Grundlagen des Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrechts Osteuropas; die Staats- und Privatrechtsentwicklung ausgewählter Länder in der Transformation; Rechtsgeschichte Osteuropas; internationales Recht und Rechtsvergleichung; Privatisierung und Eigentumsrecht in ausgewählten Ländern; Rechtsprobleme national-ethnischer Minderheiten; rechtliche Fragen Osteuropas im internationalen Kontext; Osteuropa und internationale Organisationen wie WTO, EU, Europarat.
5. Soziologie: Analyse und Interpretation der Varianzen in postsozialistischen Entwicklungsverläufen; sozialer Wandel und Zivilgesellschaft; Anwendung von Theorien und Konzepten der Wirtschafts- und politischen Soziologie; Vergleich europäischer Gesellschaften inner- und außerhalb der EU; Methoden der empirischen Sozialforschung.
6. Volkswirtschaftslehre: Komparative Wirtschaftssysteme; Plan und Markt als Koordinationsmechanis-

men; Institutionen und Wirtschaftsleistung; Kultur, Religion und Ökonomik; Politische Ökonomik der Reformen; Transitionsökonomik; Privatisierung und Umstrukturierung: Theorie und Anwendungen; „Soft Budget Constraints“; komparative Finanzsysteme; Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur; Institutionen und Wirtschaftswachstum; Russland und China im Wirtschaftsvergleich; Dezentralisierung, Bürokratie und öffentliche Güter; Modellierung von politischen Prozessen; Public-Choice-Theorie; Energiemärkte: Preispolitik und Regulierung von erschöpfbaren und erneuerbaren Ressourcen; Umweltökonomik; Methoden in der Wirtschaftsgeschichte; Wirtschaftsgeschichte Osteuropas und Eurasiens.

(2) In allen Bereichen des Masterstudienganges, finden Gender- und Diversity-relevante Fragestellungen sowie die Ergebnisse der Gender- und Diversity-Forschung besondere Berücksichtigung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. einen Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP,
2. einen interdisziplinären Bereich im Umfang von 20 LP,

3. einen disziplinar strukturierten Profilbereich im Umfang von 25 LP,
4. den Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP,
5. das Modul Berufspraktikum im Umfang von 10 LP und
6. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

- Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)

und eines der beiden folgenden Module:

- Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien A (10 LP) oder
- Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien B (10 LP).

(3) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (15 LP) und
- Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(4) Im disziplinar strukturierten Profilbereich im Umfang von 25 LP wird die Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse einer der im Modul „Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien“ (10 LP) studierten Disziplinen und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa verfolgt. Aus den folgenden Disziplinen ist eine Disziplin mit dem dazugehörigen Modul und Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:

1. Geschichte: In der Disziplin Geschichte sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas (10 LP).
2. Kultur: In der Disziplin Kultur sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext (10 LP).
3. Politik: In der Disziplin Politik sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren (15 LP) und
 - Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder (10 LP).
4. Recht: In der Disziplin Recht sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundstrukturen des Rechts in Osteuropa (15 LP) und

- Vertiefungsmodul: Aktuelle Fragen des Rechts in Osteuropa (10 LP).

5. Soziologie: In der Disziplin Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden (10 LP).

6. Volkswirtschaftslehre: In der Disziplin Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Komparative Wirtschaftssysteme (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie (10 LP).

(5) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von 15 LP zu absolvieren. Davon sind Module im Umfang von mindestens 10 LP in einer Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse zu absolvieren. Studentinnen und Studenten mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache können Module in einer weiteren osteuropäischen Sprache oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolvieren. Hierfür können Module des Sprachenzentrums der Freien Universität Berlin gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Sprachpraxismodule auf höheren Niveaus oder in anderen osteuropäischen Sprachen angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere an Hochschulen in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen. Die Nachweise zum Spracherwerb müssen Angaben zur Anzahl der Leistungspunkte und zum Studienumfang enthalten.

(6) Im Modul Berufspraktikum (10 LP) sind die Praktikumsstellen in den in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeitsfeldern zu wählen. Das Berufspraktikum soll in der Regel in einem osteuropäischen Land absolviert werden, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-bezug im Inland oder nicht-osteuropäischen Ausland. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist die oder der vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die

Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Bereichs Spracherwerb wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Aufbau und Gliederung Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu

(1) Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelmasterprogramm mit Beginn im jeweiligen Wintersemester zu qualifizieren, welches das Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin zusammen mit dem Institute of Government and Politics der Universität Tartu (nachfolgend: Universität Tartu) durchführt. Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber für das Doppelmasterprogramm entscheidet eine gemeinsame Auswahlkommission der beiden Partneruniversitäten. Die Bewerbung zum Doppelmasterprogramm erfolgt während des ersten Fachsemesters des Masterstudiengangs. Die Bewerbungsfrist wird auf der Homepage des Masterstudiengangs veröffentlicht. Studentinnen und Studenten müssen für die Bewerbung einen auf Englisch verfassten Lebenslauf und ein Motivationsschreiben einreichen, in dem sie ihr Interesse für das Doppelmasterprogramm darlegen.

(2) Das Doppelmasterprogramm umfasst insgesamt 120 LP, davon entfallen 90 LP auf die im Rahmen des Doppelmasterprogramms zu absolvierenden Module und 30 LP auf die Masterarbeit. Das Doppelmasterprogramm besteht aus einer ersten Studienphase (erstes und zweites Fachsemester) an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP und einer Austauschphase im dritten Fachsemester an der Universität Tartu im Umfang von 30 LP, davon entfallen 10 LP auf ein Praktikum.

(3) In der ersten Studienphase des Doppelmasterprogramms absolvieren die Studentinnen und Studenten Module des Grundlagenbereichs im Umfang von insgesamt 20 LP gemäß § 7 Abs. 2 und des interdisziplinären Bereichs im Umfang von insgesamt 20 LP gemäß § 7 Abs. 3. Des Weiteren sind ein Modul im Umfang von 10 LP im Bereich des Spracherwerbs gemäß § 7 Abs. 5 und das Modul „Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren A“ (10 LP) zu absolvieren.

(4) Die Masterarbeit kann entweder an der Freien Universität Berlin oder an der Universität Tartu erbracht werden und wird von Lehrkräften beider Universitäten betreut. Wird die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht, wird auf § 10 verwiesen. Wird die Mas-

terarbeit an der Universität Tartu erbracht, wird auf die Regelungen an der Universität Tartu verwiesen.

(5) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen. Für die im Rahmen der Austauschphase zu erbringenden Leistungen wird auf die Regelungen an der Universität Tartu verwiesen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen und ggf. Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Lernwerkstatt (LW): Die Lernwerkstatt ist integraler Bestandteil des „interdisziplinären Moduls“ mit einer materialreichen Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
3. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu disku-

tieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

6. **Betreutes externes Praktikum (P):** Das Praktikum dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus der im Profildbereich absolvierten Disziplin auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Die prüfungsberechtigten Lehrkräfte aus dem Profildbereich sind für die Betreuung der Masterarbeit zuständig. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 21 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Über Ausnahmeregelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(9) Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Die Masterarbeit ist bestanden, falls die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

**§ 12
Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

(4) Das Osteuropa-Institut unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

**§ 13
Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss im Masterstudiengang ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Nach erfolgreichem Studienabschluss im Masterstudiengang wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden er-

gänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Die Noten für die im Doppelmasterprogramm gemäß § 8 an der Partneruniversität erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

	University of Tartu	Freie Universität Berlin
Excellent	A	1,0 – 1,3
Very Good	B	1,7 – 2,0
Good	C	2,3 – 2,7
Satisfactory	D	3,0 – 3,3
Sufficient	E	3,7 – 4,0
Fail	F	4,1 – 5,0 (nicht bestanden)

(6) In die Gesamtnote fließen die zusammengefassten Noten aus den an der Freien Universität Berlin absolvierten Studienanteilen im Umfang von insgesamt 60 LP zur Hälfte, aus den an der Universität Tartu erbrachten Studienanteil im Umfang von 30 LP zu einem Viertel sowie der Note für die Masterarbeit im Umfang von 30 LP zu einem weiteren Viertel ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppelmasterprogramms gemäß § 8 erhalten die Studentinnen und Studenten:

- ein Zeugnis und eine Urkunde der Universität Tartu,
- ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 4 und 5)
- ein gemeinsames Diploma Supplement in englischer Sprache.

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) von den beiden Partneruniversitäten jeweils erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

**§ 14
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 14. Juli 2014 (FU-Mitteilungen 33/2014, S. 655) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage

der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu er-

bringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2017 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Module des Grundlagenbereichs

Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen fachübergreifende zentrale Tendenzen der heutigen Area Studies und können kritisch kommentieren. Sie verstehen die historische Genese und die aktuelle Relevanz des Studiengegenstands „Osteuropa“ aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in aktuelle Diskussionen um Gegenstände und Methoden der Area Studies, mit besonderem Akzent auf Osteuropa. Das betrifft einerseits theoretische Grundfragen nach der Konstituierung von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Räumen, nach der zunehmenden Bedeutung transregionaler und transnationaler Dynamiken, nach dem Verhältnis von Globalisierung und Lokalisierung, nach der historischen Variabilität von Europadiskursen, nach der Bedeutung postkolonialistischer Ansätze für die Area Studies. Das betrifft andererseits die Diskussion der Relevanz und Aktualität von Osteuropakonzepten und deren diskursgeschichtlicher Determiniertheit. Im Zentrum steht ein modernes Verständnis Osteuropas als einer diversifizierten und heterogenen Region in einer multipolaren Welt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 60
		Präsenzzeit S 30	
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Einblicke in die Region aus fachdisziplinärer Perspektive. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas in einer oder zwei Disziplinen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus disziplinärer Perspektive vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Die Studentinnen und Studenten können wahlweise je eine Veranstaltung aus zwei unterschiedlichen Disziplinen oder zwei Veranstaltungen aus derselben Disziplin belegen. Das Modul bereitet die Studentinnen und Studenten auf den Profil-Bereich vor.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Disziplinare Grundlagen der Osteuropastudien B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Einblicke in die Region aus fachdisziplinärer Perspektive. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas in einer oder zwei Disziplinen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus disziplinärer Perspektive vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Die Studentinnen und Studenten können wahlweise je eine Veranstaltung aus zwei unterschiedlichen Disziplinen oder zwei Veranstaltungen aus derselben Disziplin belegen. Das Modul bereitet die Studentinnen und Studenten auf den Profil-Bereich vor.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

2. Module des disziplinär strukturierten Profilbereichs

a) Geschichte

Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen fundierten Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse in Ost- und Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert und sind in der Lage, die Zusammenhänge der komplexen und zum Teil gegenläufig verlaufenden Modernisierungs- und Transformationsprozesse in einzelnen Ländern differenziert zu analysieren sowie Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen zu untersuchen. Sie sind mit den wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut und verfügen über vertiefte Kenntnisse neuerer Ansätze der Geschichtswissenschaft wie der Neuen Kultur-, Diskurs-, Geschlechter- und Verflechtungsgeschichte sowie der „Visual, Oral und Digital History“.			
Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls stehen die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausprägungen der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa. Ziel ist es, ambivalente und alternative Entwicklungen auf struktureller, institutioneller und kultureller Ebene in den ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zu untersuchen und das bis heute vorherrschende Paradigma der Rückständigkeit zu hinterfragen. Untersucht werden zum Beispiel multiethnische Gesellschaftsstrukturen, Nationskonstruktionen, Verläufe kollektiver Identitätsbildungen sowie Erinnerungskulturen. Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bilden Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Kontext autoritär, diktatorisch und demokratisch verfasster Systeme. Neben den spezifischen Entwicklungsverläufen der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften werden Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der aktuellen Forschungskontroversen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichtswissenschaft und sind mit deren zentralen Thesen und Positionen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Debatten in ihrem wissenschaftstheoretischen Kontext zu verorten und auf ihre wissenschaftsgeschichtliche Relevanz zu hinterfragen. Sie verfügen über vertieftes Wissen um die inter- und transkulturellen und multiethnischen Zusammenhänge in Ost- und Ostmitteleuropa, die spezifischen Entwicklungsverläufe seit der Frühen Neuzeit sowie die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekte der Moderne in dieser Region.			
Inhalte: Das Modul orientiert sich in erster Linie an der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung. In beiden Vertiefungsseminaren werden die in den vorherigen Modulen vermittelten Kenntnisse der spezifischen Entwicklungsverläufe der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften und der vielfältigen und ambivalenten Projekte der Moderne anhand von ausgewählten Fallbeispielen und aktuellen Forschungsdiskussionen erweitert und vertieft. Am Beispiel spezifischer historischer Situationen werden zentrale Probleme und Fragestellungen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichte diskutiert. Des Weiteren werden neuere Forschungsansätze innerhalb der Geschichtswissenschaft anhand neuerer Studien vorgestellt und auf ihre Reichweite überprüft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

b) Kultur

Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen kulturtheoretische Kompetenz und können diese in der exemplarischen Betrachtung konkreter Ereignisse und Perioden der Kulturgeschichte Osteuropas anwenden und weiterentwickeln. Sie können Praktiken künstlerischer Kommunikation theoretisch und analytisch beschreiben und sind in der Lage, symbolisches Handeln in seinem Kontext zu bewerten und seine ästhetischen und pragmatischen Wirkweisen auszuloten.			
Inhalte: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Analyse symbolischer und medialer Praktiken, über die Kulturen sich herausbilden, verständigen und tradieren. Untersucht wird neben den kulturkonstitutiven Dynamiken dieser Praktiken ihre Funktion zur Schaffung komplexer kultureller Öffentlichkeiten der osteuropäischen Gesellschaften (offizielle Kulturen, Gegenkulturen, Subkulturen, Massenkulturen). Das Modul ist kulturkomparatistisch angelegt und vermittelt Kenntnisse aktueller und historischer kultureller Selbst- und Fremdbeschreibungen Osteuropas. Das Spektrum der angebotenen Lehrveranstaltungen umfasst Seminare zu zentralen kulturwissenschaftlichen Kategorien (kulturelles Gedächtnis und Wissen, kulturelle Transfers und Übersetzungen, Topik kultureller Modelle, kulturelle Kodierung), zu künstlerischen Formen kulturellen Handelns sowie zur Diskurs- und Ideengeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kulturtheorie und der osteuropäischen Kulturgeschichte und spezifizierte analytischen Fähigkeiten im Umgang mit künstlerischer Kommunikation.			
Inhalte: In diesem Modul werden ausgewählte kulturtheoretische Fragestellungen vertieft und exemplarische Analysen künstlerischer Praktiken unternommen. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Untersuchung des Wechselverhältnisses von künstlerischem (visuellem, literarischem, performativem) Handeln und kulturellen Konzepten. Die Veranstaltungen des Moduls betrachten künstlerische Projekte und Strategien hinsichtlich ihrer ästhetischen Spezifik und ihrer Funktion in kulturellen Kontexten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

c) Politik

Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen methodische Werkzeuge und theoretische Zugänge zur Analyse und Interpretation von <i>governance</i> Prozessen unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Wandels und können diese selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, auf methodisch und theoretisch fundierter Grundlage Staaten, Gesellschaften und Märkte und deren Zusammen- und Widerspiel politikwissenschaftlich zu analysieren, zu vergleichen und zu interpretieren.			
Inhalte: In diesem Modul wird das Hauptaugenmerk auf den institutionellen Wandel der politischen Systeme im Ostmittel- und Südosteuropa sowie Russland und den post-sowjetischen Raum gelegt. Hierbei werden nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch die internationalen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf Prozesse des Wandels betrachtet. Des Weiteren sind internationale und globale politische und soziale Trends und deren Einflüsse auf osteuropäische Staaten und Gesellschaften – insbesondere <i>Flows</i> von Kapital, Menschen, Energie und Inhalten – Gegenstand der Analyse. Es werden verschiedene theoretische Herangehensweisen vermittelt, anhand derer sie institutionellen und politischen Wandel analysieren und interpretieren können. Die Anwendung vergleichender Methoden ist darauf ausgerichtet, Besonderheiten der einzelnen Transformationsverläufe herauszuarbeiten (z. B. Re-Autoritarisierung). Auch wird den Studentinnen und Studenten ermöglicht, internationale Vergleiche (z. B. mit China) vorzunehmen, um Unterschiede und Parallelen zu untersuchen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge/ pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen methodische Werkzeuge und theoretische Zugänge zur Analyse und Interpretation von <i>governance</i> -Prozessen unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Wandels und können diese selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, auf methodisch und theoretisch fundierter Grundlage Staaten, Gesellschaften und Märkte und deren Zusammen- und Widerspiel politikwissenschaftlich zu analysieren, zu vergleichen und zu interpretieren.			
Inhalte: In diesem Modul wird das Hauptaugenmerk auf den institutionellen Wandel der politischen Systeme im Ostmittel- und Südosteuropa sowie Russland und den post-sowjetischen Raum gelegt. Hierbei werden nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch die internationalen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf Prozesse des Wandels betrachtet. Des Weiteren sind internationale und globale politische und soziale Trends und deren Einflüsse auf osteuropäische Staaten und Gesellschaften – insbesondere <i>Flows</i> von Kapital, Menschen, Energie und Inhalten – Gegenstand der Analyse. Es werden verschiedene theoretische Herangehensweisen vermittelt, anhand derer sie institutionellen und politischen Wandel analysieren und interpretieren können. Die Anwendung vergleichender Methoden ist darauf ausgerichtet, Besonderheiten der einzelnen Transformationsverläufe herauszuarbeiten (z. B. Re-Autoritarisierung). Auch wird den Studentinnen und Studenten ermöglicht, internationale Vergleiche (z. B. mit China) vorzunehmen, um Unterschiede und Parallelen zu untersuchen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge/ pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Ansätze zur Analyse spezifischer Politikfelder und Räume Osteuropas. Sie können diese selbstständig anwenden, d. h. auf theoretisch fundierter Grundlage Politikfelder und Räume analysieren, vergleichen und in einen erweiterten politikwissenschaftlichen Kontext einordnen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Inhalte aus dem Profilbereich Politik theoretisch und empirisch sowie durch die Erarbeitung zusätzlicher politikwissenschaftlicher, regionen-, theorie- oder methodenbezogener Kompetenzen vertieft und erweitert. Inhalte verschiedener, aktueller Politikfelder werden miteinander verknüpft und durch das Einbringen zusätzlicher Aspekte in einen größeren politischen und politikwissenschaftlichen Kontext gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge/pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

d) Recht

Modul: Grundstrukturen des Rechts in Osteuropa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Strukturen und Besonderheiten des öffentlichen Rechts und Privatrechts einzelner osteuropäischer Staaten und können diese in den historischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, Rechtssysteme der verschiedenen europäischen Länder miteinander zu vergleichen. Sie kennen die Bedeutung der Originalquellen in der Rechtsordnung und verstehen, mit diesen zu arbeiten. Dabei sind sie in der Lage, Methoden zur Erforschung von Rechtsordnungen, deren Quellen in einer für sie fremden Sprache verfasst sind, anzuwenden, kennen jedoch auch deren Grenzen. Sie kennen Arbeitsweisen der vergleichenden und fachübergreifenden Rechtsanalyse und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Rechtssysteme einzelner osteuropäischer Staaten am Beispiel Russlands und weiterer osteuropäischer Staaten. Es wird eine rechtsvergleichende Betrachtung einzelner nationaler Verfassungs- und Privatrechtssysteme vermittelt, die auf vielfältigen Vorstufen und Vorbildern aufbauen, zu denen neben den westlichen Rechtsordnungen auch Rechtsakte aus der jeweils eigenen Geschichte zählen. Ein verbindendes Element besteht in der Abkehr vom früheren sozialistischen Staats-, Partei- und Planwirtschaftssystem. Auch die Entwicklung der Rechtsprechung und die multi- und bilaterale Einbindung der Staaten in völkerrechtliche Verträge und Organisationen werden einbezogen. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet eine wichtige Vergleichsachse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Modul: Aktuelle Fragen des Rechts in Osteuropa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Fähigkeiten in der Lösung von Fällen aus der Rechtspraxis und der Analyse rechtlicher Phänomene in den verschiedenen Lebens-, Politik- und/oder Wirtschaftsbereichen Osteuropas, auch angesiedelt im internationalen Kontext. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse über die Region und im Fach Rechtswissenschaft. Sie können sich zügig in einen aktuellen Forschungsstand einarbeiten, theoretische Konzepte anwenden und daraus Thesen bzw. Hypothesen entwickeln.			
Inhalte: Gegenstände des Moduls sind aktuelle rechtliche nationale und internationale Erscheinungen, wie gerichtliche und außergerichtliche Streitschlichtungsorgane, Rechtshilfeübereinkommen und Konfliktlösungsstrategien. Das Modul bietet auch Raum für interdisziplinäre Arbeit, vor allem mit anderen im Studiengang vertretenen Disziplinen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

e) Soziologie

Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen relevante soziologische und sozialwissenschaftliche Konzepte und Theorien, die die unterschiedlichen Pfade gesellschaftlicher Entwicklung in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus erklären. Sie können die entstandene Varianz interpretieren und systematisieren. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie die Fähigkeit, aktuelle Trends, Konflikte und Krisen zu reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt systematische Kenntnisse über die Genese und Varianz post-sozialistischer Wirtschafts- und Sozialordnungen aus soziologischer Perspektive. Die Studentinnen und Studenten werden mit Theorien sozialen Wandels, Akteurs- und Institutionentheorien vertraut gemacht und in zwei spezielle Soziologien – der Wirtschaftssoziologie und politischen Soziologie – eingeführt. Zu den Themenfeldern der Wirtschaftssoziologie gehören zum Beispiel Arbeitsbeziehungen und Wirtschaftsakteure, Informalität, Institutionen und Märkte, Arbeit und Migration. Im Feld der politischen Soziologie werden Seminare im Themenspektrum Genderregime, Sozialpolitik, Diskriminierung, neue soziale Bewegungen und Identitätsbildung angeboten. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet die zentrale Vergleichsachse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Theorien und Debatten zu ausgewählten Teildisziplinen der Soziologie und sind fähig, diese aktiv auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich in einen aktuellen Forschungsstand einzuarbeiten, theoretische Konzepte anzuwenden und daraus Thesen bzw. Hypothesen zu entwickeln.			
Inhalte: In diesem Modul können Kenntnisse aus den Teildisziplinen Wirtschaftssoziologie und der politischen Soziologie vertieft werden. Es erlaubt eine individuelle Schwerpunktsetzung in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eines der Vertiefungsseminare im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung zu belegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

f) Volkswirtschaftslehre

Modul: Komparative Wirtschaftssysteme			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen fortgeschrittene Ansätze der komparativen Wirtschaftssysteme unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstransformationen in Osteuropa und verstehen die ökonomische Bedeutung von Institutionen in vergleichender Perspektive. Sie beherrschen das erforderliche mathematische Instrumentarium, wie die Methoden der begrenzten Optimierung und stochastische Modellierung. Sie sind in der Lage, spieltheoretische Modelle über langfristige Effekte des institutionellen Wandels in Osteuropa zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die grundlegenden Modelle der komparativen Wirtschaftsforschung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragestellungen der Politischen Ökonomik, der Ressourcen- und Umweltökonomik sowie der Wirtschaftsgeschichte. Es gibt ein starkes, aber nicht ausschließliches Interesse an den Anwendungen der Spieltheorie im Bereich der Institutionen. Zu den Themen gehören die komparativen Finanzsysteme, Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur, Kultur und Ökonomik, die dynamische Allokation von erschöpfbaren natürlichen Ressourcen, die Regulierung und Transition von Energiemärkten, Public-Choice-Theorie sowie die Ökonomik der politischen Entscheidungsprozesse. Der Kontrast zwischen den Transformationswegen Russlands und Chinas ist ein zentraler Bestandteil des Lehr- und Forschungsprogramms.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle theoretische und empirische Arbeiten zur energiepolitischen und historischen Wirtschaftsforschung mit Bezug auf Osteuropa. Sie sind in der Lage, diese zu analysieren und zu interpretieren. Sie besitzen ein wissenschaftliches Verständnis für neue Forschungsarbeiten. Sie können Einschränkungen und Erweiterungsmöglichkeiten der vorgestellten Ansätze erkennen, kritisch hinterfragen, beurteilen und sich dadurch in einen aktuellen Forschungsstand einarbeiten.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten, die eine Vertiefung im Bereich <u>komparative Wirtschaftsgeschichte</u> erhalten möchten, können Veranstaltungen in Europäischer Wirtschaftsgeschichte I und II, Methoden in der Wirtschaftsgeschichte sowie Internationaler Ökonomik wählen. Die Studentinnen und Studenten, die eine Vertiefung im Bereich <u>komparative Energiemärkte</u> erhalten möchten, können Veranstaltungen in Energieökonomik, Infrastrukturökonomik, Netzwerk- und Infrastrukturregulierung, Infrastrukturpolitik und -management sowie Public Management wählen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

3. Interdisziplinärer Bereich

Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien									
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen ein differenzierendes Verständnis für die unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven auf Osteuropa als Forschungsgegenstand sowie die praktische Einübung interdisziplinären Denkens und Forschens. Dazu gehört auch ein reflektierendes „Monitoring“ von Interdisziplinarität vor dem Hintergrund von Fachidentitäten. Die Lernwerkstatt festigt und steigert die Teamfähigkeit der Studentinnen und Studenten, ihre Fähigkeit zur fachlich begründeten Kritik und zur Anwendung diverser Arbeitsmethoden.									
Inhalte: In der Lernwerkstatt wird disziplinübergreifend eine Fragestellung aus dem Studienprogramm des Masterstudiengangs behandelt. Es werden Teamarbeit, mündliche und visuelle Präsentation sowie praxisorientiertes Arbeiten gefördert. Die Fragestellung wird von Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Schwerpunktdisziplinen eigenständig zum Beispiel im Rahmen einer empirischen Forschung oder einer theoretisch ausgerichteten Studie bearbeitet. Unter der Leitung zweier Lehrender werden u. a. folgende Lerninhalte vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> – Verfolgung, Aufarbeitung und Bearbeitung aktueller Forschungsdebatten in und zu Osteuropa – Entwicklung, Diskussion und Bearbeitung projektbezogener und interdisziplinärer Forschungsfragen und -ergebnisse – Vertiefung verschiedener Theorieansätze sowie der Methoden empirischer Forschung in den verschiedenen Disziplinen 									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lernwerkstatt	6	Projektentwicklung in Arbeitsgruppen, Diskussion und Präsentation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">180</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	180	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	180								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180								
Modulprüfung:		Ergebnisbericht (ca. 6 000 Wörter)							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester, zweiter Teil jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien							

Modul: Interdisziplinäre Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können multi- und interdisziplinär osteuropaspezifische Fragestellungen entwickeln, begründen und analytisch wie komparativ ausarbeiten.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul erweitert die Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten im interdisziplinären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von fächerübergreifenden Aspekten in der gegenwärtigen Forschungspraxis. Dabei sollen laufende Forschungsprojekte am Osteuropa-Institut besondere Berücksichtigung finden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge/Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Arbeitszeit zur Diskussion und Abstimmung in Gruppen 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

4. Berufspraktikum

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte/Praktikumsbeauftragter am OEI			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie können die während des Studiums erworbenen erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden.			
Inhalte: Das Praktikum dient der Überprüfung dieser Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis. Praktikumsstellen sind in einem der folgenden Tätigkeitsfelder zu wählen: Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftliche Einrichtungen. Es soll in der Regel in einem der osteuropäischen Länder absolviert werden, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-Bezug im Inland. In einer Einführungsveranstaltung zum Studienbeginn werden Inhalte und Struktur des Praktikums erörtert. Für das abgeleistete Berufspraktikum wird ein Nachweis ausgestellt, der Voraussetzung für den Studienabschluss ist. Hierfür sind ein Praktikumsbericht und der Nachweis der Praxisstelle vorzulegen. Das Praktikumskonzept und die Eignung der Praktikumsstelle werden mit der oder dem Praktikumsbeauftragten abgesprochen. Das Ergebnis des Gesprächs wird schriftlich festgehalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungsveranstaltung	2 h	Diskussion, ggf. Blended Learning	Präsenzzeit Einführungsveranstaltung 2
Betreutes externes Praktikum	298 h	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen	Vor- und Nachbereitung Einführungsveranstaltung 10 Präsenzzeit Praktikum 288
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Acht Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester (Einführungsveranstaltung im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Osteuropastudien

Semester	Grundlagenbereich 20 LP	Profilbereich 25 LP	Interdisziplinärer Bereich 20 LP	Bereich Spracherwerb 15 LP	Praktikum 10 LP		
1. FS 30 LP	<table border="1"> <tr> <td>Modul Konzepte & Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)</td> <td>Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)</td> </tr> </table>	Modul Konzepte & Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)	Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)			Sprachmodul (5 LP)	
Modul Konzepte & Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)	Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)						
2. FS 30 LP		<table border="1"> <tr> <td>Modul aus dem Profilbereich (15 LP)</td> <td>Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)</td> </tr> </table>	Modul aus dem Profilbereich (15 LP)	Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)	Interdiszipli- näre Projekt- arbeit (15 LP)	Sprachmodul (5 LP)	
Modul aus dem Profilbereich (15 LP)	Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)						
3. FS 30 LP		Vertiefungs- modul aus dem Profilbereich (10 LP)		Sprachmodul (5 LP)	Praktikum (10 LP)		
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)						

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelmasterstudiengang Osteuropastudien

Semester	Grundlagenbereich 20 LP	Profilbereich 25 LP	Interdisziplinärer Bereich 20 LP	Bereich Spracherwerb 15 LP	Praktikum 10 LP		
1. FS 30 LP	<table border="1"> <tr> <td>Modul Konzepte & Kontexte der Ost- europastudien (10 LP)</td> <td>Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)</td> </tr> </table>	Modul Konzepte & Kontexte der Ost- europastudien (10 LP)	Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)			Sprachmodul (5 LP)	
Modul Konzepte & Kontexte der Ost- europastudien (10 LP)	Modul Disziplinare Grundlagen der Osteuropa- studien A oder B (10 LP)						
2. FS 30 LP		<table border="1"> <tr> <td>Modul aus dem Profilbereich Politik A (10 LP)</td> <td>Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)</td> </tr> </table>	Modul aus dem Profilbereich Politik A (10 LP)	Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)	Interdiszipli- näre Projekt- arbeit (15 LP)	Sprachmodul (5 LP)	
Modul aus dem Profilbereich Politik A (10 LP)	Modul Interdiszipli- näre Vertiefung (5 LP)						
3. FS 30 LP	Auslandsaufenthalt an der Universität Tartu (20 LP)						
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP) – ggf. an der Universität Tartu						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase, davon	90 (60)	
<ul style="list-style-type: none"> ● 20 (20) LP im Grundlagenbereich ● 25 (25) LP im Profildbereich [XX] ● 20 (15) LP im interdisziplinären Bereich ● 15 (0) LP im Bereich Spracherwerb ● 10 (0) LP im Berufspraktikum 		
Masterarbeit einschließlich Kolloquium	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Zeugnis (Muster – Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Universität Tartu angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 18. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase an der Freien Universität Berlin, davon <ul style="list-style-type: none"> ● 20 (20) LP im Grundlagenbereich ● 10 (10) LP im Profildbereich [Politik] ● 20 (15) LP im interdisziplinären Bereich ● 10 (0) LP im Bereich Spracherwerb 	60 (45)	
Austauschphase an der Universität Tartu	30 (20)	
Masterarbeit einschließlich Kolloquium	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 6: Urkunde (Muster – Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Universität Tartu angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Social, Cognitive
and Affective Neuroscience
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft
und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 28. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2015 bestätigt worden.

Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen eine breite theoretische und methodische Kompetenz zur Analyse und Vorhersage der neurokognitiven Grundlagen von Erleben und Verhalten. Sie sind fähig, Problemstellungen im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften eigenständig zu analysieren, unterschiedliche methodische Ansätze zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile zu beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, für eine Problemstellung und Fragestellung unter verschiedenen Möglichkeiten einen passenden methodischen Ansatz auszuwählen. Sie sind zu einer selbstständigen Forschungstätigkeit im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften und anderen Bereichen der psychologischen Forschung befähigt.

(2) Neben ihrer fachlichen Qualifikation verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten. Sie können diese Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken nutzen. Sie sind mit Gender- und Diversityaspekten vertraut und können die Gender-Perspektive einschließende Gesichtspunkte in allen Stufen ihrer Arbeit berücksichtigen.

(3) Sie sind qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven Verfahren und für eine akademische Laufbahn im Bereich der Allgemeinen und Neurokognitiven Psychologie, der biologischen Psychologie sowie der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Um die Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische Grundlagen aus den Bereichen der allgemeinen und neurokognitiven Psychologie sowie aus den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Parallel dazu werden allgemeine methodische Kenntnisse gelehrt, auf deren Grundlage spezifische Kenntnisse für die eigenständige Anwendung neurokognitiver Verfahren vermittelt werden. Durch

eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Teilgebieten der Neurowissenschaften vermittelt der Masterstudiengang die notwendigen Kompetenzen, relevante psychologische und neurowissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, dafür angemessene empirische Operationalisierungen zu entwickeln und die Ergebnisse im neurowissenschaftlichen Kontext richtig zu interpretieren. Der Studiengang betont theoretische und methodische Aspekte als Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Studentinnen und Studenten lernen die Inhalte und Arbeitsweise forschungsnaher Studiengebiete kennen. Neben fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Neurowissenschaften werden ihnen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit vermittelt. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung empirischer Fragestellungen die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse. Dies bereitet sie auch auf den Einsatz in der Lehre innerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in eine Studienphase im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP)

und in die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium im Umfang von 30 LP:

(2) Es werden folgende Module absolviert:

1. Statistical Methods (9 LP)
2. Neurocognitive Methods and Programming (9 LP)
3. Developmental/Evolutionary Neuroscience (9 LP)
4. Affective and Social Neuroscience (9 LP)
5. Clinical SCAN (9 LP)
6. Cognitive Neuroscience A (9 LP)
7. Cognitive Neuroscience B (9 LP)
8. Neurocognitive Methods Practical (9 LP)
9. Research Workshop (6 LP)
10. Research Experience (12 LP).

Innerhalb der Module, insbesondere in den Modulen 9 und 10, kann thematisch gewählt werden.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die praktische Einübung von

fachspezifischen Fertigkeiten im Umgang mit Datenanalysesoftware.

4. Praxisseminare (PrS) sollen den Studentinnen und Studenten die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
5. Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
7. Praktikum (Pr) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
8. Methodenübung (MÜ) dient dazu, methodische Kompetenzen zu erweitern und diese unter Beachtung wissenschaftlicher Kriterien praktisch anzuwenden sowie erworbene Arbeitstechniken zu festigen. Die vorrangige Arbeitsform ist die Einübung und Anwendung von unterschiedlichen fachspezifischen Methoden.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Er-

gebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im schriftlichen Teil beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(9) Die Masterarbeit enthält ein Abschlusskolloquium, das sich unmittelbar an die Begutachtung anschließt. Hier werden in ca. 45 Minuten die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

(10) Die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prü-

fungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(11) Die Note des schriftlichen Teils fließt mit vier Fünfteln, die Note des mündlichen Teils mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium einmal, sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 812) und die Prüfungsordnung für

den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013, S. 825) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2017 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die/den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Computational Cognitive Neuroscience			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, mathematisch-theoretische Formulierungen datenanalytischer Methoden in den kognitiven Neurowissenschaften kritisch-reflektiert zu bewerten. Die Studentinnen und Studenten haben intuitive und formale Kenntnisse der gängigen statistischen und modellbasierten Paradigmen in der Analyse von Bildgebungsdaten. Sie können auf Basis ihres Wissens empirische Untersuchungen insbesondere aus den Forschungsbereichen der Neurowissenschaften bewerten und planen und sie wissen um deren Tragweite und Limitationen.			
Inhalte: Es werden fünf Themenblöcke behandelt: 1. Ein „Mathematischer Vorkurs“ dient dazu, elementare mathematische Kenntnisse, die in Schule und grundständigem Studium erworben wurden, aufzufrischen und zu vertiefen. 2. Das „Allgemeine Lineare Model (ALM)“ ist eine vereinheitlichende Sichtweise einer Reihe statistischer Methoden und ein grundlegendes Beispiel für die Vertiefung klassisch-frequentistischer und probabilistisch-bayesianischer Schlussweisen. In diesem Themenblock werden die Verteilungstheorie des ALM zusammen mit einer Reihe von Anwendungen (ANOVA, multiple Regression, ANCOVA usw.) behandelt. Der Themenblock legt die Grundlage für die Behandlung des ALMs im Rahmen der FMRT-Datenanalyse. 3. Neben der zeitvarianten Analyse spielt die Betrachtung von Bildgebungsdaten im Frequenzbereich eine zentrale Rolle an vielen Stellen der kognitiven Neurowissenschaften. Ziel des Themenblocks „Fourier Analyse“ ist die Behandlung der mathematischen Grundlagen der diskreten Fourier-Transformation. 4. Die anatomische Lokalisation kognitiver Prozesse wird in der Regel durch die „Anwendung des ALMs auf FMRT Daten“ erreicht. In diesem Themenblock werden Besonderheiten dieses Verfahrens (z. B. Kontrolle der Typ-1-Fehlerrate, psychophysiologische Interaktionen usw.) behandelt. 5. Die modulare Sichtweise neurokognitiver Prozesse wird schließlich durch eine Einführung in die „Dynamisch-Kausale Modellierung (DKM)“ von FMRT- und EEG-Daten unter konnektivistischen Gesichtspunkten ergänzt. Formal handelt es sich bei DKM um eine Verbindung von Differentialgleichungsmodellen mit approximativen Bayesianischen Schätzverfahren, welche beide im Rahmen dieses Blockes vorgestellt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion, Präsentation, Gruppenarbeit	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Neurocognitive Methods and Programming			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Computational Cognitive Neuroscience			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben essentielles theoretisches Hintergrundwissen für die praktische Durchführung und Bewertung experimenteller Studien in den kognitiven Neurowissenschaften erworben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage die Möglichkeiten und Limitationen neurokognitiver Methoden (Magneto/Elektroenzephalographie und funktionelle Magnetresonanztomographie) kritisch zu reflektieren und haben darüber hinaus praktische Kenntnisse und Erfahrungen der imperativen Programmierung, speziell zur Darbietung experimenteller Paradigmen, erworben.			
Inhalte: Es werden vier Themenblöcke behandelt. 1. Einführung in das Elektroenzephalogramm (EEG). Auf Grundlage des Buches „An Introduction to the Event-Related Potential Technique“ (2014) von Steven J. Luck und weiterführender Literatur werden basale Aspekte der Neurophysiologie und EEG-Signalgeneration, -aufnahme und -analyse vermittelt. 2. Einführung in die Funktionale Magnetresonanztomographie (fMRI). Auf Grundlage des Buches „Functional Magnetic Resonance Imaging, Second Edition“ (2009) von Scott Huettel et al. werden basale Aspekte der fMRI-Signalgeneration, -aufnahme und -analyse diskutiert. 3. Einführung in die imperative Programmierung mit Matlab. In diesem Themenblock werden essentielle Programmierfähigkeiten vorgestellt und im Rahmen von Beispielaufgaben eingeübt. 4. Einführung in die Programmierung neurokognitiver Paradigmen. Mithilfe der Matlab-Toolbox „Cogent“ wird die Programmierung kognitiver Paradigmen in Theorie und Praxis diskutiert und anhand eines Beispielprojekts eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Programmierübungen, Präsentation und schriftliche Zusammenfassung	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit Ü 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Developmental/Evolutionary Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Evolutionäre Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse in der neurokognitiven Psychologie mit Schwerpunkt auf der Evolution und Entwicklung neuronaler Korrelate sozio-kognitiver und emotionaler Fähigkeiten. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten verschiedener neurokognitiver Verfahren mit Fokus auf deren Anwendung bei Kindern und nichtmenschlichen Primaten. Sie können basierend auf ihrem erworbenen Wissen über die Hirnanatomie und -entwicklung von Primaten spezifische Fragestellungen im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sozial-kognitiven, kommunikativen und emotionalen Fähigkeiten von Menschen und ihrer nächsten Verwandten erarbeiten. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse einschlägiger Literatur wissenschaftlich zu präsentieren und zu diskutieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen umfassenden Überblick über die Neuroanatomie menschlicher und nichtmenschlicher Primaten mit Fokus auf der Ontogenese neuronaler Korrelate sozio-kognitiver, emotionaler und kommunikativer Fähigkeiten. Besonders berücksichtigt werden hierbei die Besonderheiten und Grenzen der Anwendung neurokognitiver Verfahren bei Kleinkindern (Blickbewegungsmessung, Nahinfrarotspektroskopie, Elektroenzephalographie, funktionelle Kernspintomographie) und spezieller invasiver Verfahren bei nichtmenschlichen Primaten (Einzelzelleableitung, Läsionen). Dabei stehen die Co-Evolution von Gehirn und Verhalten und der Einfluss der sozialen Umwelt auf die Entwicklung von Kindern sowie die daraus resultierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen und anderen Primaten im Mittelpunkt. Thematische Schwerpunkte bilden die Sprachevolution bzw. der Spracherwerb (Lateralisierung von Funktionen, Spiegelneuronen, zugrunde liegende sozio-kognitive Fähigkeiten), soziale Bindung, Empathiefähigkeit und Emotionsregulation sowie Selbstkonzepte und Bewusstsein, die in Bezug auf die entsprechenden neuronalen Strukturen und relevante neurokognitive Verfahren diskutiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

FU-Mitteilungen

Modul: Affective and Social Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Grundkenntnisse in neurokognitiver, Emotions- und Motivationspsychologie. Sie erwerben die theoretischen und methodischen Kenntnisse zur Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse in verschiedenen Kontexten. Sie können ausgewählte neurokognitive Verfahren zur Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse in spezifischen Forschungskontexten anwenden.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Untersuchung affektiver und sozialer Prozesse vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, Studien aus diesem Bereich kritisch zu rezipieren, Ergebnisse zu interpretieren und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Clinical SCAN			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Charité Universitätsmedizin Berlin			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychiatrie und Affektive Neurowissenschaften			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über allgemeine theoretische Grundlagen und die praktischen Anwendungsmöglichkeiten von neuropsychologischen Methoden und deren Besonderheiten in klinischen Stichproben. Sie verfügen über Team- und Kommunikationsfähigkeiten und können diese im diagnostischen Prozess von Einzelfall- und Gruppenstudien anwenden. Sie können neuropsychologische Untersuchungen in klinischen und nichtklinischen Kontexten bewerten und umsetzen.			
Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neuropsychologischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand verschiedener Testverfahren und Untersuchungspopulationen, wie neuropsychologische Verfahren und Modelle auf empirische Daten angewandt und die Befunde zielorientiert interpretiert werden können. Hierzu gehören u. a. neuronale Korrelate kognitiver, mnestischer und emotionaler Funktionen, deren Störungen bei Patienten mit mentalen Erkrankungen und Hirnschäden sowie deren diagnostische Erfassung, sowohl in Einzelfall- als auch in Gruppenstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat oder Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

FU-Mitteilungen

Modul: Cognitive Neuroscience A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse in der neurokognitiven Psychologie. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten (neuro-)kognitiver Verfahren in den Bereichen der kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, basierend auf diesem Wissen spezifische Fragestellungen zu erarbeiten (z. B. Fragestellungen zur Lese- und Dyslexieforschung), diese mit ausgewählten (neuro-)kognitiven Verfahren (z. B. Ratings, Reaktionszeitmessung, Okulo- und Pupillometrie, EEG, fMRT, fNIRS, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren/tDCS/rTMS) nach dem Grundsatz „methods must fit the questions“ zu verbinden und beherrschen die Bewertung und Interpretation empirischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse individuell und im Team wissenschaftlich zu präsentieren und diskutieren.			
Inhalte: Es werden anhand ausgewählter Beispiele theoretische Grundlagen und wichtige empirische Befunde aus den kognitiven und affektiven Neurowissenschaften sowie damit verbunden Grundlagenfächer (z. B. allgemeine und biologische Psychologie) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über den kreuzbefruchtenden Einsatz ausgewählter (neuro-)kognitiver Verfahren im Zusammenspiel mit (komputationellen) Prozessmodellen und ihre praktischen Anwendungsmöglichkeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Cognitive Neuroscience B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr Grundwissen aus den Bereichen der Allgemeinen und neurokognitiven Psychologie, vor allem in Bezug auf Lern- und Gedächtnisvorgänge erweitert. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse zur Untersuchung von Lern- und Gedächtnisvorgängen, speziell mit Hinblick auf ihre Rolle beim Entscheiden. Hierzu gehören insbesondere Computersimulationsmodelle und neurokognitive Verfahren. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen, Ergebnisse interpretieren und in wissenschaftlichen Diskussionen darstellen.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis und Entscheidungsfindung sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Gedächtnisforschung und der Entscheidungsfindung vertiefend behandelt, wobei gender- und diversitätsspezifische Aspekte betont werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 60
Seminar II	2		Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Neurocognitive Methods Practical			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Neurocognitive Methods and Programming“ (9 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über praktische Kenntnisse bezüglich experimenteller Planung und Umsetzung und deren Anwendung in den Bereichen der sozialen, affektiven und kognitiven Neurowissenschaften. Sie beherrschen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Darüber hinaus sind sie mit der eigenständigen Erhebung und konkreten Auswertung (anhand von entsprechender Software wie SPM oder FSL) vertraut. Sie können das Wissen zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und deren empirischer Umsetzung nutzen und beides in mündlicher und schriftlicher Form darstellen und diskutieren. Dadurch werden wichtige Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geübt und Team- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert.			
Inhalte: Basierend auf dem im Modul Neurocognitive Methods and Programming erworbenen Grundkenntnissen lernen die Studentinnen und Studenten anhand konkreter Beispiele mit Datenerhebung und Datenanalyse die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Dabei geht es insbesondere um die anwendungsorientierte Datenerhebung und praktische Auswertung derselben mit standardisierten Verfahren (SPM, FSL etc.). Es werden eingehend univariate als auch multivariate Analysen von fMRT-Daten und EEG-Daten besprochen sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität vorgestellt. Die Studentinnen und Studenten lernen die aktive Anwendung der Verfahren, die Interpretation und Diskussion von Ergebnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar I	2	Übungen zur Datenerhebung und -auswertung, Präsentation von Ergebnissen	Präsenzzeit PrS I 30 Vor- und Nachbereitung PrS I 60
Praxisseminar II	2		Präsenzzeit PrS II 30 Vor- und Nachbereitung PrS II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Bericht (etwa 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Workshop			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Sie sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und Ergebnisse angemessen zu präsentieren.			
Inhalte: In den Veranstaltungen des Moduls werden eigene Forschungsfragen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften entwickelt und mündlich und schriftlich präsentiert sowie die zu deren empirischer Überprüfung notwendigen methodischen Grundlagen eingeübt und kritisch reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Vorbereitung der Masterthesis mit abschließender Präsentation und Exposé	Präsenzzeit LFP 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung LFP 90
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 30
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Experience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neurocomputation and Neuroimaging			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Forschungspraktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie kennen mögliche Tätigkeitsfelder und Anforderungen in Forschungseinrichtungen und können mit den institutionellen Gegebenheiten umgehen. Sie haben ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten einschließlich ihrer gender- und diversitätsspezifischen Aspekte erweitert und sich in den verschiedenen Formen wissenschaftlichen Arbeitens geübt.			
Inhalte: Das Forschungspraktikum findet in einer in- oder ausländischen Forschungseinrichtung unter Anleitung einer erfahrenen Wissenschaftlerin oder eines erfahrenen Wissenschaftlers statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen im gesamten Spektrum der neurowissenschaftlichen Forschung. Die Studentinnen und Studenten werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen und arbeiten an der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen mit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	300	Absolvierung des Praktikums, Begleitung des Praktikums; Praktikumsbericht	Präsenzzeit Praktikum 300 Vor- und Nachbereitung 10 Verfassen des Praktikumsberichts 50
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. andere Sprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang SCAN

Semester		Module und Leistungspunkte						
1. FS WiSe 31 LP	2. FS SoSe 32 LP	Statistical Methods (9 LP)	Neurocognitive Methods and Programming (9 LP)	Developmental/ Evolutionary Neuroscience (9 LP)	Affective and Social Neuroscience (9 LP)	Clinical SCAN (9 LP)	Cognitive Neuroscience A (9 LP)	Cognitive Neuroscience B (9 LP)
		Neurocognitive Methods Practical (9 LP)		Research Workshop (6 LP)	Research Experience (12 LP)			
3. FS WiSe 27 LP	4. FS SoSe 30 LP	Masterarbeit mit Abschlusskolloquium (30 LP)						

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (63)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.